



2 0 2 0



2 0 2 4

# STRATEGIEPLAN





Internationale Organisation für Rebe und Wein

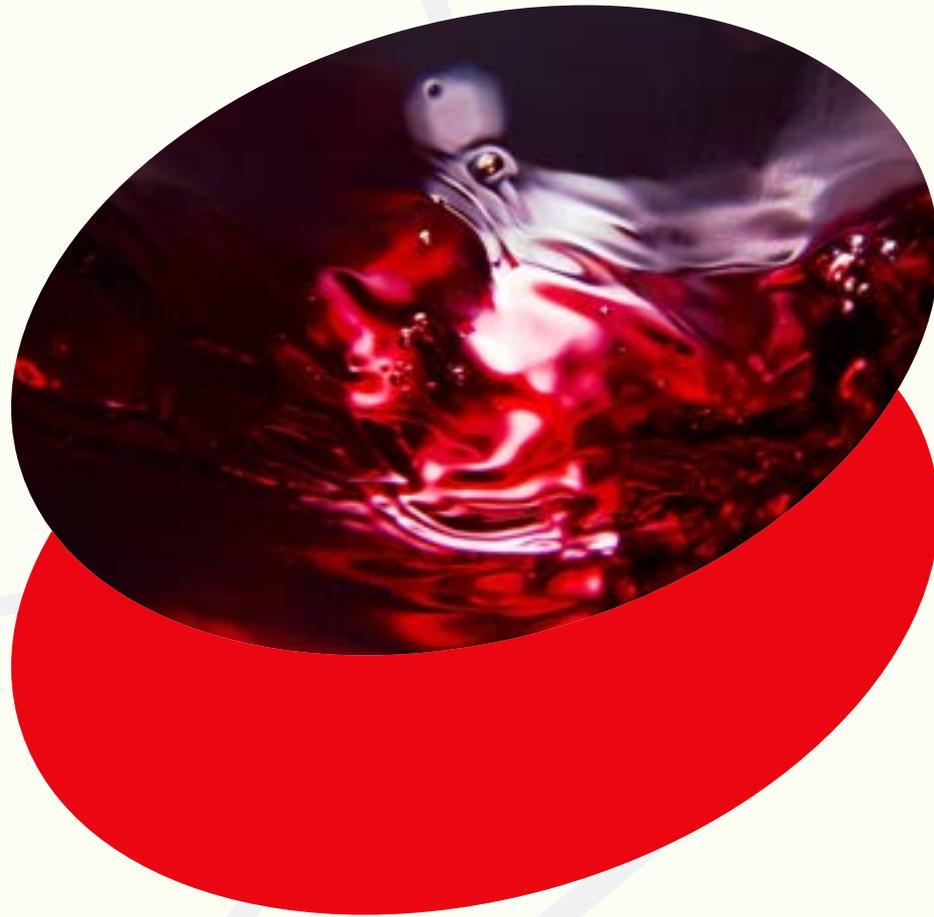
# STRATEGIEPLAN DER OIV

## 48 Mitgliedstaaten:

Algerien  
Argentinien  
Armenien  
Australien Aserbaidschan  
Belgien  
Bosnien-Herzegowina  
Brasilien  
Bulgarien  
Chile  
Deutschland Frankreich  
Georgien Griechenland  
Indien  
Israel  
Italien  
Kroatien

Libanon  
Luxemburg  
Malta  
Marokko  
Mexiko  
Moldawien  
Montenegro  
Neuseeland  
Niederlande  
Norwegen  
Österreich  
Peru  
Portugal  
Republik Nordmazedonien

Rumänien  
Russland  
Schweden  
Schweiz  
Serbien  
Slowakei  
Slowenien  
Spanien  
Südafrika  
Tschechische Republik  
Türkei  
Vereinigtes Königreich  
Ungarn  
Uruguay  
Usbekistan  
Zypern



**2020 • 2024**

Die Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV)  
ist eine zwischenstaatliche Organisation, die durch  
das **Übereinkommen** vom 3. April 2001 gegründet wurde.

Es trat am 1. Januar 2004 nach Hinterlegung der 31. Ratifikationsurkunde in Kraft.





Das vorherige Übereinkommen zur Gründung des Internationalen Amtes für Rebe und Wein vom 29. November 1924 („OIV-Vertrag von 1924“) wird durch den Vertrag von 2001 effizient aktualisiert.

Die OIV ist eine zwischenstaatliche Organisation mit wissenschaftlich-technischer Ausrichtung und anerkannter Zuständigkeit in den Bereichen Rebe, Wein, weinhaltige Getränke, Tafeltrauben, getrocknete Weintrauben und andere Weinbauerzeugnisse.



## **Die Ziele und Aufgaben der OIV sind in Artikel 2 des Übereinkommens festgelegt.**

### **Ziele:**

- ihre Mitglieder auf die Maßnahmen hinzuweisen, die eine Berücksichtigung der Anliegen der Erzeuger, Konsumenten und anderen Akteure des Weinsektors ermöglichen;
- andere internationale zwischenstaatliche Organisationen und nichtstaatliche Organisationen – insbesondere jene mit normativen Tätigkeiten – zu unterstützen;
- zur internationalen Harmonisierung der bestehenden Verfahren und Normen und nach Bedarf zur Ausarbeitung neuer internationaler Normen zur Verbesserung der Bedingungen für die Herstellung und Vermarktung von Weinbauerzeugnissen sowie zur Berücksichtigung der Verbraucherinteressen beizutragen.

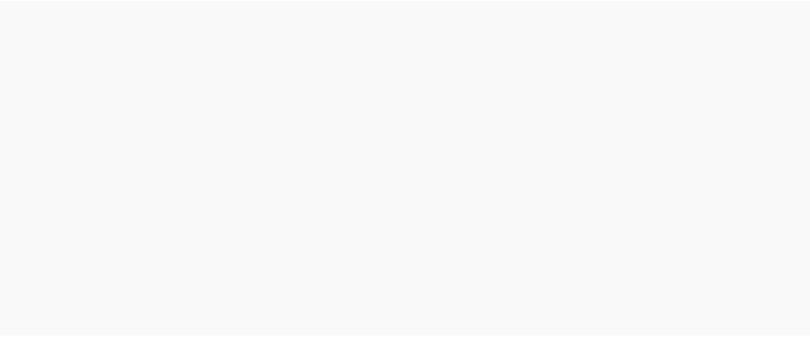




Gemäß den in Artikel 2.2 des Übereinkommens  
Festgelegten Aufgaben fördert die OIV  
ein Umfeld, in dem  
die wissenschaftlich-technische Innovation  
die Verbreitung ihrer Ergebnisse  
und die Entwicklung des internationalen  
Weinbausektors gefördert werden.

Durch ihre Empfehlungen fördert sie  
Normen und internationale Leitlinien,  
die Harmonisierung und den Austausch  
von Informationen sowie wissenschaftlich  
fundierte Erkenntnisse,  
um die Produktivität, Sicherheit  
und Qualität von Weinbauerzeugnissen  
und die Bedingungen für die Herstellung,  
die Vermarktung und den Handel  
mit Weinbauerzeugnissen zu verbessern.





Vision	12
SCHWERPUNKT I	20
SCHWERPUNKT II	22
SCHWERPUNKT III	24
SCHWERPUNKT IV	28
SCHWERPUNKT V	30
SCHWERPUNKT VI	32
Anlage	36





## Vision

Die Mission der OIV ist es, weltweit die wissenschaftliche und technische Referenzorganisation im Bereich des Weinbaus zu sein.

Als zwischenstaatliche Organisation wissenschaftlicher und technischer Natur mit anerkannter Zuständigkeit fördert die OIV ein Umfeld, das der wissenschaftlichen und technischen Innovation, der Verbreitung ihrer Ergebnisse und der Entwicklung des internationalen Weinbaus förderlich ist.

Die Ausarbeitung des Strategieplans 2020-2024 und seiner strategischen Ziele wurde von den verschiedenen Herausforderungen bestimmt, die der internationale Weinbausektor bewältigen muss, aber auch von dem Wunsch, die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die unter der Führung der Vereinten Nationen erarbeitet wurden, in die Arbeit der Organisation einzubeziehen<sup>1</sup>.

Die OIV bekennt sich zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung und unterstützt ihre Mitglieder im Bereich ihrer Zuständigkeit bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der finanziellen Stabilität und eines nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstums. Die Mitglieder der OIV erkennen, dass nachhaltige Entwicklung wirtschaftliche Entwicklung, soziale Entwicklung und Umweltschutz beinhaltet, da diese drei Aspekte voneinander abhängig sind und sich gegenseitig verstärken. Sie bekräftigen ihr Eintreten für die Ziele der OIV, um zum Ziel der nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Das Bekenntnis der OIV zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung steht im Einklang mit den Schwerpunkten ihres Strategieplans (siehe Anhang).



<sup>1</sup> <https://www.un.org/sustainabledevelopment/>



---

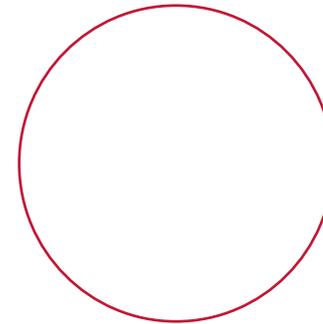
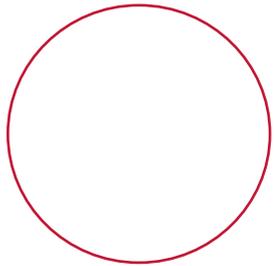
Die OIV verfügt über eine wichtige Position, um Trauben und Wein erzeugenden und konsumierenden Ländern Informationen zur Ausarbeitung von Weinbauverordnungen bereitzustellen, die Handelshemmnisse minimieren, eine nachhaltige Produktion fördern und die Verbraucher schützen.

Die OIV stellt sicher, dass ihre Arbeit auf soliden wissenschaftlichen Daten beruht.

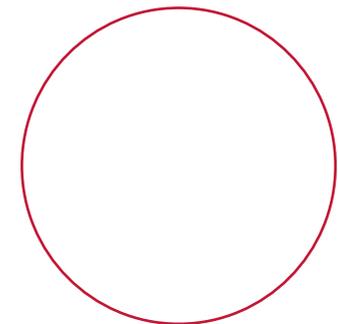
*Die OIV muss zu diesen Themen rechtzeitig ihr Fachwissen weitergeben und Beratung zur Verfügung stellen.*

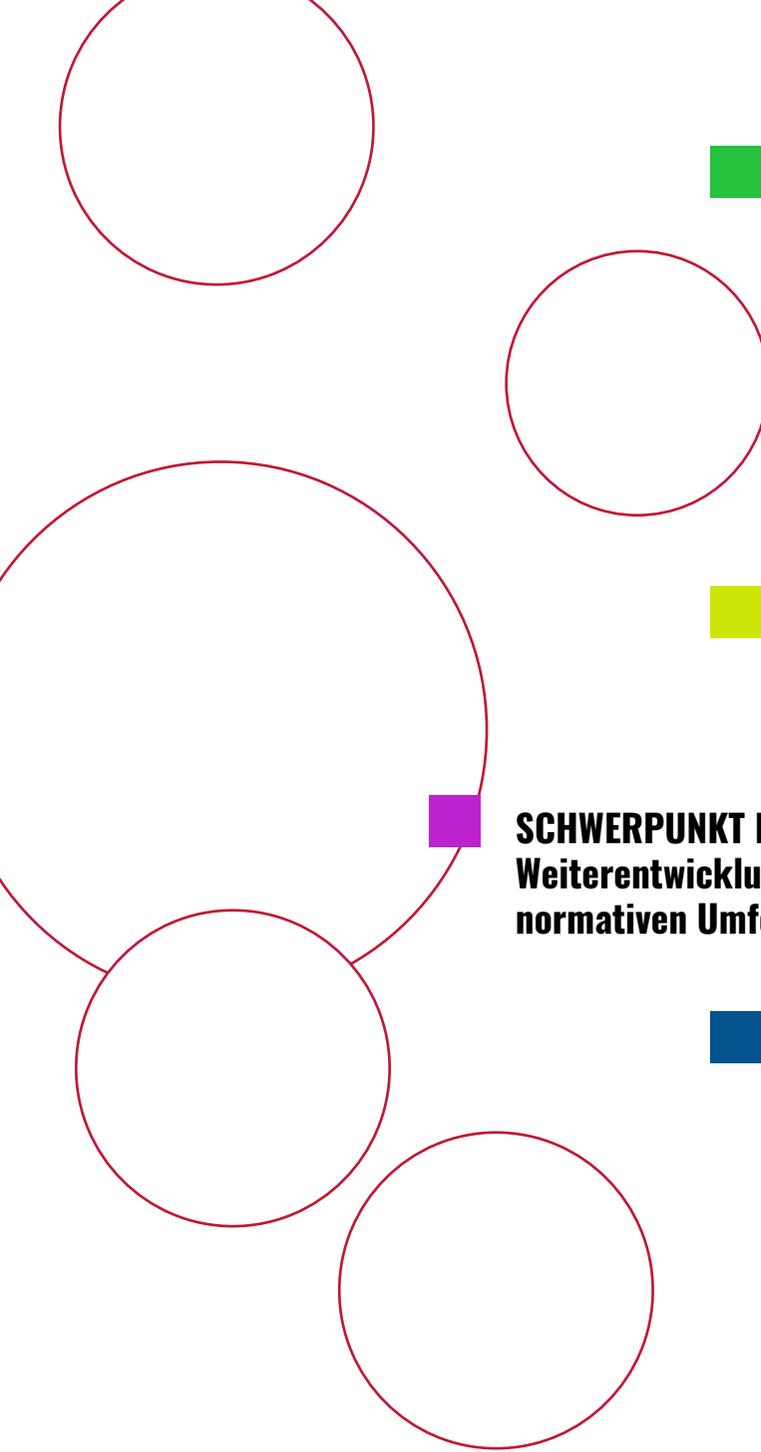
---

*Der Fünfjahresplan 2020-2024\* beruht auf sechs strategischen Schwerpunkten:*



\* Dieser Strategieplan wird anhand eines jährlichen Arbeitsprogramms umgesetzt, in dem die Ziele für die einzelnen vom Wissenschaftlich-Technischen Ausschuss gebilligten und vom Exekutivausschuss angenommenen Schwerpunkte festgelegt werden.





**SCHWERPUNKT I**  
Förderung eines ökologisch  
nachhaltigen Weinbaus

**SCHWERPUNKT II**  
Förderung der Wirtschaftstätigkeit  
im Sinne der nachhaltigen Entwicklung  
des Wachstums und der Globalisierung der Märkte

**SCHWERPUNKT III**  
Beitrag des Weinbaus  
zur sozialen Entwicklung

**SCHWERPUNKT IV**  
Weiterentwicklung eines harmonisierten  
normativen Umfelds

**SCHWERPUNKT V**  
Erleichterung des Übergangs  
zur Digitaltechnologie im Sektor

**SCHWERPUNKT VI**  
Stärkung der Rolle der OIV  
als wissenschaftliche, technische,  
und kulturelle Referenzorganisation weltweit





Die Internationale Organisation für Rebe und Wein verpflichtet sich im Hinblick auf die ökologischen, sozioökonomischen und soziokulturellen Aspekte der Nachhaltigkeitsziele zu Exzellenz, um die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.

# **STRATEGIEPLAN DER OIV**

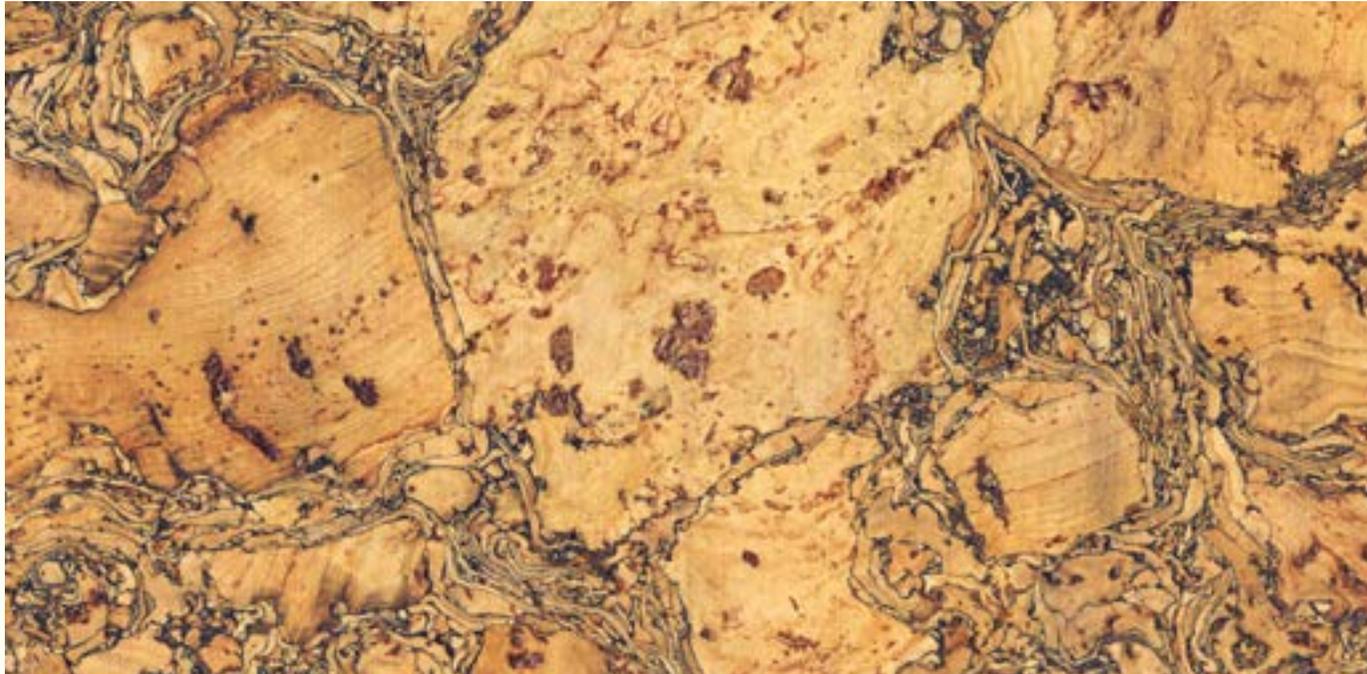
**2 0 2 0**

**•**

**2 0 2 4**

# SCHWERPUNKT I

Förderung eines ökologisch nachhaltigen Weinbaus



### **A: Begegnung des Klimawandels durch Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen**

1. Ermittlung und Aufbau funktionsfähiger Verbindungen zu maßgeblichen internationalen Organisationen, die glaubwürdige Klimainformationen, Klimadienstleistungen und Dienste zur Folgenabschätzung anbieten, die für den Weinbausektor von Bedeutung sind,

2. Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Weinerzeugung unter Berücksichtigung der verschiedenen räumlichen Maßstäbe (lokal, regional, global) einschließlich der Terroirs durch Förderung der Schaffung offener, harmonisierter und systematischer Datenbanken,

3. Prüfung und Bewertung von Innovationen, Strategien, Möglichkeiten der Anpassung und Eindämmung und ihrer Akzeptanz unter Berücksichtigung der Besonderheiten und Möglichkeiten jedes Landes,

4. Untersuchung und Sammlung von Informationen über die Anpassung von Produktionsmethoden im Weinbau und in der Kellerwirtschaft an den Klimawandel,

5. Beurteilung der Zusammenhänge zwischen Daten zum Klimawandel und der Inzidenz von Krankheiten, um das Management phytosanitärer Risiken im Weinberg zu verbessern, wobei der Schwerpunkt auf Methoden gelegt wird, die eine geringe Umweltbelastung mit sich bringen.

### **B: Verbesserung der Umweltleistung**

1. Bewertung der Leistungen der verschiedenen Produktionssysteme im Weinbau,

2. Untersuchung und Bewertung der sensorischen und/oder önologischen Leistungsfähigkeit vergorener und unvergorener Erzeugnisse, die aus resistenten Rebsorten gewonnen werden, und der Weinbauverfahren für ein nachhaltiges Krankheits- und Schädlingsmanagement,

3. Förderung der intra- und intervarietalen Diversifizierung im kommerziellen Weinbau,

4. Erhaltung und Förderung der Weinbaulandschaft,

5. Förderung der Kreislaufwirtschaft durch die Wiederverwendung von Abfallprodukten und Bewirtschaftung von Nebenprodukten,

6. Festlegung und Ausarbeitung von Leitlinien für die „grüne“ Chemie,

7. Bewertung der Produktionsmethoden, um Lösungen für einen begrenzten Einsatz von Betriebsmitteln herbeizuführen und die Umweltleistung zu verbessern.

### **C: Erhalt der natürlichen Ressourcen**

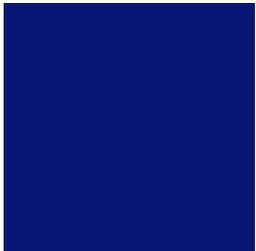
1. Vorschlag von Indikatoren und Praktiken für die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, die an die Besonderheiten des Gebiets angepasst sind, sowie für die Förderung des Bewusstseins der Erzeuger und Verbraucher für diese Maßnahmen,

2. Förderung der Untersuchung und der Erhaltung der Vorteile der funktionalen Biodiversität im Weinberg, insbesondere bei der Gestaltung von Weinbauflächen und Bewirtschaftungsmethoden unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Terroirs,

3. Untersuchung und Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels auf das Mikrobiom im Weinberg in Verbindung mit der Bodenfruchtbarkeit.

## **SCHWERPUNKT II**

**Förderung der Wirtschaftstätigkeit im Sinne der nachhaltigen Entwicklung  
des Wachstums und der Globalisierung der Märkte**



**A: Förderung und Aufwertung der komplexen Struktur von Wertschöpfungsketten als Faktor der Nachhaltigkeit im globalen Weinbausektor**

1. Verständnis des Reichtums und der Vielfalt als Teil der Wirtschaftsstruktur, der Beziehungen und der Rolle der Akteure des Sektors, der Risikoordnung, des Verhältnisses zwischen Wert und Ertrag der Elemente der Wertschöpfungskette, der Auswirkungen der Verbindung mit dem Gebiet und der Preisbildung,
2. Analyse und Vorschlag von Maßnahmen zur Verbesserung der sozioökonomischen Verantwortung im Sektor und zu deren Förderung bei den Verbrauchern,
3. Untersuchung der Fähigkeit des Sektors, neue Weinbauerzeugnisse zu entwickeln.

**B: Verbesserung der Kenntnis des Sektors durch statistische Analysen, Untersuchung der Warenflüsse und handelspolitischen Auswirkungen**

1. Entwicklung von Prozessen zur Verbesserung der Relevanz von Informationen im Hinblick auf die Erhebung, Verarbeitung, Validierung, Analyse und Verbreitung von Daten,
2. Bewertung der Verfügbarkeit von verwendbaren validierten Daten aus sekundären Datenquellen, einschließlich Big Data,
3. Erweiterung des Angebots an statistischen Produkten und Dienstleistungen, um zusätzliche Informationen über die Tendenzen des Weinmarktes bereitzustellen,
4. Analyse der Auswirkungen verschiedener Handelspolitiken, der Annahme von Normen oder Zolltarifen auf den Fluss aller Weinbauerzeugnisse und des Produktionsmaterials.

# SCHWERPUNKT III

## Beitrag des Weinbaus zur sozialen Entwicklung



**A: Hervorhebung des Zusammenhangs zwischen Weinbauerzeugnissen, Gesundheit und Wohlbefinden**

1. Sicherheitsbewertungen und Stellungnahmen zu weinbaulichen Behandlungen, Verfahren und Praktiken,
2. Ermittlung der Risiken für Arbeitnehmer und Verbraucher und Vorschläge für ihre Einschränkung im Zusammenhang mit weinbaulichen Praktiken, Verfahren und Behandlungen,
3. Ermittlung und Analyse der Tendenzen und wichtigen Faktoren des Verbraucherverhaltens durch die Erhebung relevanter Daten,
4. Förderung der Forschung und Sammlung und Verbreitung wissenschaftlicher Informationen über die Auswirkungen des Konsums von Wein, Trauben und anderen Weinbauerzeugnissen auf die menschliche Gesundheit in Verbindung und im Einklang mit der WHO und anderen zuständigen Organisationen,
5. Ermittlung und Empfehlung von Forschungsschwerpunkten in Zusammenarbeit mit der FAO und der WHO zu Gesundheitsaspekten, ernährungsphysiologischen und funktionellen Eigenschaften von Weinbauerzeugnissen und zu sozialen und verhaltensbezogenen Faktoren.

**B: Aufbau eines leistungsfähigen und effizienten Arbeitskräftebestands**

1. Definition der qualitativ hochwertigen Berufsausbildungen im Sektor und Förderung der weltweiten Harmonisierung ihrer Programme,
2. Förderung der Kenntnisse über Weinbauerzeugnisse durch die Entwicklung von Schulungsmaterial und verschiedene Veranstaltungen,
3. Beitrag zur Förderung oder Anerkennung des historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Erbes des weltweiten Weinbaus [Auszug aus der Vereinbarung Art. 2 K],
4. In Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Entwicklung von Strategien zur Förderung der Attraktivität des Weinbaus als Beruf und ländlicher Lebensstil angesichts der zunehmenden Urbanisierung,
5. Förderung von generationsübergreifenden Interaktionen und Strukturen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes im Weinbau.

**C: Beitrag zur sozialen Entwicklung und Verringerung der Ungleichheit im Weinbausektor**

1. Förderung der internationalen Zusammenarbeit für die Erhaltung und Entwicklung des Weinbaus in Regionen, in denen extreme Bedingungen vorliegen,
2. Untersuchung der Attraktivität und Stärke von Weinbaugebieten und der Beschäftigtenzahlen im Weinbau, insbesondere im Hinblick auf das Verbleiben der Bevölkerung und Bevölkerungsbewegungen,
3. Förderung und Beteiligung an der Entwicklung des Weintourismus und der Weinbaulandschaften und -terroirs durch Hervorhebung ihrer Bedeutung für die Gesellschaft,
4. Einführung von Systemen zur Ermittlung, Messung und Bekämpfung der geschlechterspezifischen Benachteiligung im Weinbausektor,
5. Untersuchung der Auswirkungen der Mechanisierung und Automatisierung auf die Arbeitsnachfrage und die Attraktivität der Arbeit.

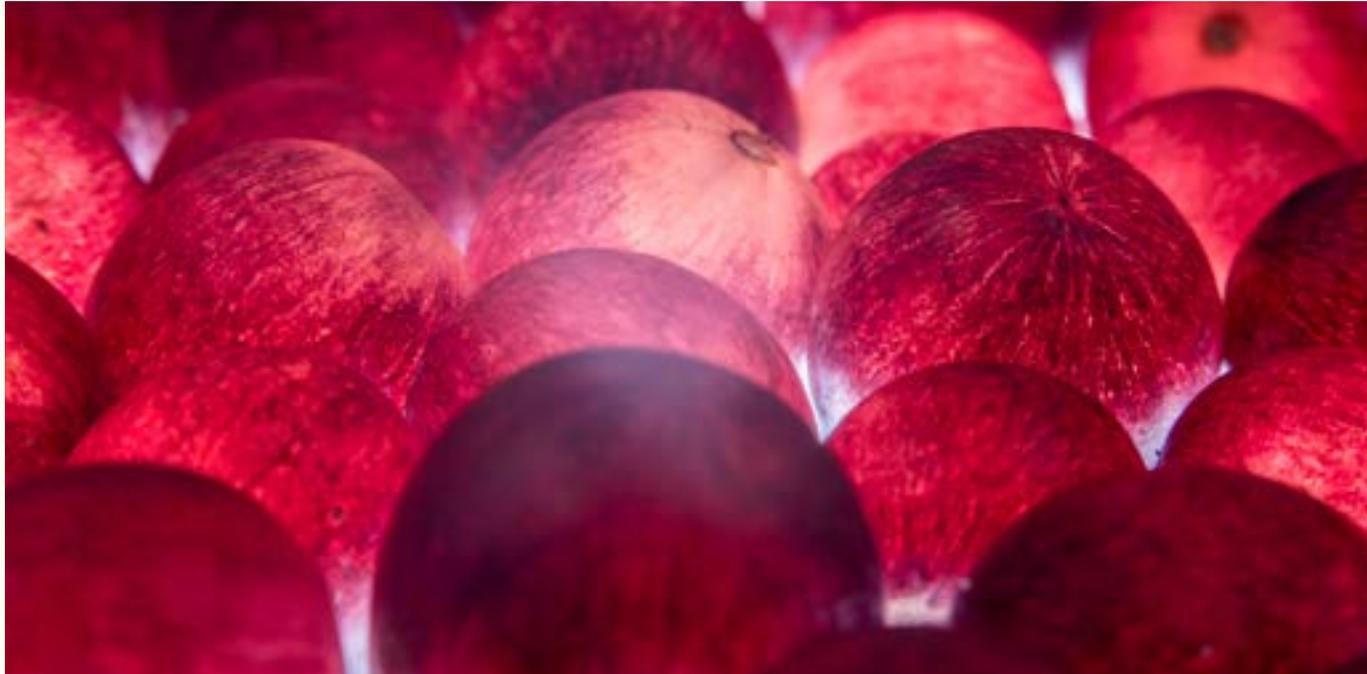
A microscopic view of plant tissue, likely a cross-section of a stem or root, showing elongated, rectangular cells. The cells are stained with a vibrant purple and blue color, with some areas appearing more yellowish or orange. The staining highlights the cell walls and internal structures, creating a complex, layered pattern. The overall appearance is that of a highly organized, cellular structure.

**Die Internationale Organisation für Rebe und Wein  
legt die wichtigsten Herausforderungen dar  
und schlägt Innovations - und Leistungsstrategien vor:  
Regelungsumfeld, Digitalisierung und Dienstleistungsorientierung.**



# SCHWERPUNKT IV

Weiterentwicklung eines harmonisierten normativen Umfelds



### **A: Fortsetzung der Harmonisierung der Einstufung und Aufmachung von Weinbauprodukten**

1. Erarbeitung von Empfehlungen für die Definition der verschiedenen Kategorien von Weinbauerzeugnissen,
2. Erarbeitung von Empfehlungen für die Kennzeichnung und Aufmachung von Weinbauerzeugnissen,
3. Erleichterung des internationalen Austauschs von Pflanzenmaterial der Rebe durch die Entwicklung und „Förderung“ von Instrumenten zur Beschreibung, Identifizierung und gesundheitlichen und pflanzenschutzrechtlichen Kontrolle,
4. Beitrag zur Verbesserung der Regulierungspraxis im Hinblick auf die Anwendung von Grenzwerten und Anforderungen an Laboranalysen von Wein,
5. Entwicklung von Instrumenten zur Gewährleistung der Echtheit und Identität von Weinbauerzeugnissen.

### **B: Ausarbeitung von Empfehlungen für önologische Verfahren**

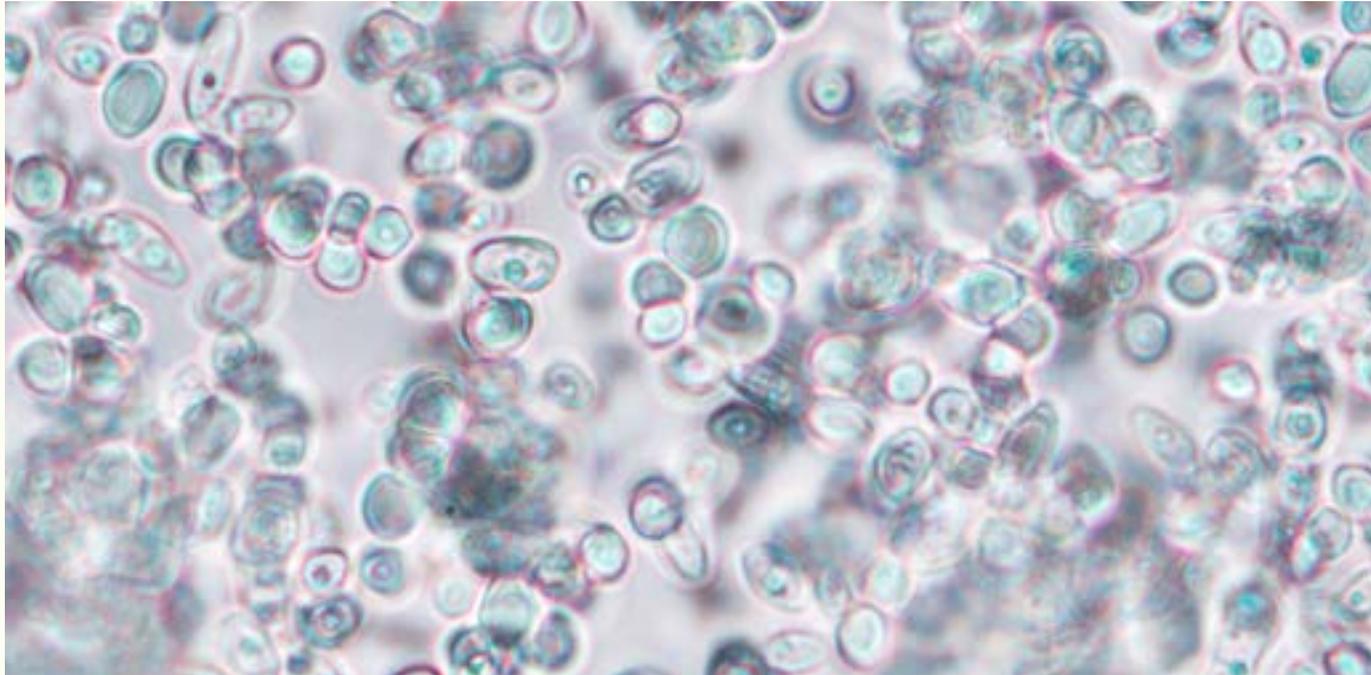
1. Bewertung und Entwicklung neuer önologischer Verfahren oder Prüfung von bereits bestehenden Verfahren unter Berücksichtigung der Umweltbelastung/Nachhaltigkeit, der Gesundheit der Verbraucher und der technologischen Innovationen; ggf. Überarbeitung/Aufhebung bestimmter Verfahren,
2. Ausarbeitung und/oder Prüfung von Spezifikationen von in der Kellerwirtschaft verwendeten Produkten und Kontaktmaterialien,
3. Bewertung des Einsatzes von Mikroorganismen, ihrer Biodiversität und ihrer Funktion als biologisches Pflanzenschutzmittel unter Berücksichtigung ihrer technologischen Bedeutung, ihrer Sicherheit und ihrer qualitativen Auswirkungen auf Weinbauerzeugnisse.

### **C: Ausarbeitung von Empfehlungen für Analysemethoden**

1. Entwicklung von Analysemethoden für Weinbauerzeugnisse,
2. Bewertung, Prüfung und Entwicklung von Methoden zur Gewährleistung der Sicherheit, Qualität, Identität und Authentizität der Erzeugnisse,
3. Untersuchung und Entwicklung von Analyse- und Zertifizierungsinstrumenten im Bereich der physikalisch-chemischen Kontrolle und sensorischen Analyse von Weinbauerzeugnissen,
4. Sicherstellen, dass die Methoden der verschiedenen Laboratorien untereinander vergleichbar sind.

# SCHWERPUNKT V

Erleichterung des Übergangs zur Digitaltechnologie im Sektor



**A: Unterstützung der Digitalisierung im Sektor**

1. Ermittlung der Prozesse des Sektors, die sich durch die Entwicklung des maschinellen Lernens, IoT, Distributed Ledger-Technologien, Datenanalyse und ähnliche Technologien auf der Ebene der Produktion, des Vertriebs, der Rückverfolgbarkeit und der Vermarktung wahrscheinlich weiterentwickeln werden,
2. Analyse der wirtschaftlichen, sozialen, arbeitsbezogenen und rechtlichen Auswirkungen des digitalen Wandels im Sektor,
3. Bewertung der Notwendigkeit, die Aufmachung der Produkte an die Anforderungen der digitalen Forschung anzupassen,
4. Förderung der digitalen Dateneingabe und Untersuchung der Möglichkeiten und kritischen Aspekte der Distributed Ledger-Technologien im Sektor, insbesondere bei der Verwaltung von Weinbaudaten.

**B: Beherrschung des digitalen Raums**

1. Förderung der Umstellung auf dematerialisierte Dokumente und dematerialisierten Dokumentenfluss,
2. Förderung der Ausbildung und Wissensverbreitung für eine raschere Anpassung der Marktteilnehmer,
3. Entwicklung des Austauschs statistischer Daten mit und zwischen den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der von anderen zwischenstaatlichen Organisationen durchgeführten Arbeiten.

# SCHWERPUNKT VI

**Stärkung der Rolle der OIV als wissenschaftliche, technische und kulturelle Referenzorganisation weltweit**



**A: Förderung der internationalen Zusammenarbeit**

1. Intensivierung und Erweiterung der Beteiligung von Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen und Beobachtern,
2. Regelmäßige Bewertung des Status und der Rolle der Beobachter und internationalen Organisationen mit Sonderstatus,
3. Positionierung der OIV als Referenzorganisation für Weinbauerzeugnisse innerhalb des Codex Alimentarius und seiner Ausschüsse, Fortsetzung der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Förderung der Berücksichtigung der OIV-Resolutionen,
4. Überwachung der Anwendung der OIV-Resolutionen in den Mitgliedstaaten,
5. Förderung eines angemessenen Dialogs mit den Akteuren des Sektors [Vereinbarung Art. 2m],
6. Sicherstellen, dass Empfehlungen eine rasche Anpassung an dynamische Umwelt-, Sozial- und Marktbedingungen ermöglichen,
7. Erarbeitung und Veröffentlichung von aktuellen Dokumenten zu vorrangigen Themen, Förderung bewährter Verfahren und der Vorreiterrolle der OIV im Weinbausektor.

**B: Sicherstellung kompetenter Serviceleistungen und des Know-how des Sekretariats**

1. Ermittlung der spezifischen Bedürfnisse und neuen Fragen der Mitgliedstaaten von internationaler Tragweite und Lösungsvorschläge,
2. Wissenschaftliche und technische Unterstützung der Mitgliedstaaten, Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und Förderung der Beteiligung von wissenschaftlichen Sachverständigen der Mitgliedstaaten,
3. Erstellung und Diversifizierung von Statistiken, Daten und Sektoranalysen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen und Beobachtern.

**C: Verstärkte Information und Kommunikation**

1. Umfassendere Information der OIV-Delegierten über die Tätigkeiten der Organisation,
2. Erhöhung der Effizienz des internen Entscheidungsprozesses der OIV durch Einführung von Arbeitsmethoden, die auf Konsens und Harmonisierung basieren, wobei das Sekretariat eine aktive Rolle bei der Vereinfachung der Arbeitsabläufe spielt,
3. Einführung von Kommunikationsstrategien, die auf verschiedene Anwendertypen abzielen,
4. Fortsetzung der Erstellung von wissenschaftlichen Publikationen und der Entwicklung von Kommunikationsinstrumenten mit besonderem Augenmerk auf Online-Dienste und neue Kommunikationsplattformen.





**SCHWERPUNKT I**

**Förderung eines ökologisch nachhaltigen Weinbaus. Aktionen 2.4, 2.5, 6.5, 6.6, 13.1, 13.2, 13.3, 15.9, 17.14**



**SCHWERPUNKT II**

**Förderung der Wirtschaftstätigkeit im Sinne der nachhaltigen Entwicklung des Wachstums und der Globalisierung der Märkte. Aktionen 2.4, 8.2, 8.3, 9.1, 9.c, 10.3, 17.13, 17.14**



**SCHWERPUNKT III**

**Beitrag des Weinbaus zur sozialen Entwicklung. Aktionen 3.5, 3.d, 5.1, 5.5, 11.4, 12.b**



**SCHWERPUNKT IV**

Weiterentwicklung eines harmonisierten normativen Umfelds. Aktionen 8.3, 9.b, 10.3, 12.7, 16.b, 17.13, 17.14



**SCHWERPUNKT V**

Erleichterung des Übergangs zur Digitaltechnologie im Sektor. Aktionen 8.2, 8.3, 9.c, 17.8



**SCHWERPUNKT VI**

Stärkung der Rolle der OIV als wissenschaftliche, technische und kulturelle Referenzorganisation weltweit. Aktionen 2.b, 17.13, 17.14, 17.15, 17.16, 17.17





# CST -WISSENSCHAFTLICH-TECHNISCHEN AUSSCHUSSES



Präsident: Luigi Moio (IT)  
1. Vizepräsident: Regina Vanderlinde (BR)  
2. Vizepräsident:  
Generaldirektor: Pau Roca

## I. Weinbau



**VITI**  
Präsident: Ahmet Altindisli (TR)  
Vizepräsident: Vittorino Novello (IT)  
Wissenschaftlicher Sekretär: Ahmet Altindisli (TR)

### SACRAISIN

*(Tafeltrauben, Rosinen und nicht fermentierte Reberzeugnisse)*  
Präsident: Luís Peres de Sousa (PT)  
Vizepräsident: Alejandro Marianetti (AR)  
Wissenschaftlicher Sekretär: Donato Antonacci (IT)

### PROTEC

*(Rebschutz und Weinbautechniken)*  
Präsident: Mario de la Fuente (ES)  
Vizepräsident: Serge Fischer (LU)  
Sekretär: Stefanos Kounderas (GR)

### GENET

*(Genetische Ressourcen und Rebenzüchtung)*  
Präsident: Luigi Bavaresco (IT)  
Vizepräsident: Edi Maletic (HR)



### ENVIRO

*(Nachhaltige Entwicklung und Klimawandel)*  
Präsident: Hans Schultz (DE)  
Vizepräsident: Jacques Gautier (FR)  
Sekretär: António Graça (PT)

## II. Önologie



**OENO**  
Präsident: Fernando Zamora (ES)  
Vizepräsident: Dominique Tusseau (FR)  
Wissenschaftlicher Sekretär: Valeriu Cotea (RO)

### SCMA

*(Unterkommission Analysemethoden)*  
Präsident: Manuel Humberto Manzano (AR)  
Vizepräsident: Markus Herderich (AU)  
Wissenschaftlicher Sekretär: Ana Maria Ruano (ES)

### MICRO

*(Mikrobiologie)*  
Präsident: Victoria Moreno Aribas (ES)  
Vizepräsident: Cristina Pino Villar (MX)

### TECHNO

*(Technologie)*  
Präsident: Fernando Zamora Marin (ES)  
Vizepräsident: Valérie Lempereur (FR)

### SPECIF

*(Spezifikationen önologischer Erzeugnisse)*  
Präsident: Antonella Bosso (IT)  
Vizepräsident: Fernanda Spinelli (BR)  
Sekretär: Alain Bertrand (FR)

## III. Wirtschaft und Recht



**WIRTSCHAFT UND RECHT**  
Präsident: Yvette van der Merwe (ZA)  
Vizepräsident: Dimitar Andreevski (BG)  
Wissenschaftlicher Sekretär: Antonio Seccia (IT)

### DROCON

*(Recht und Information des Verbrauchers)*  
Präsident: Georges-Pierre Malpel (FR)  
Vizepräsident: Alberto Ribeiro de Almeida (PT)  
Sekretär: Theodore Georgopoulos (GR)

### FORMAT

*(Ausbildung)*  
Präsident: Conrad Briguët (CH)  
Vizepräsident: Pascal Wegmann Herr (DE)

### BOISPI

*(Spirituosen weinbaulichen Ursprungs)*  
Präsident: Jasna Cacic (HR)  
Vizepräsident: Anna Godabrelidze (GE)

### ECOMAR

*(Wirtschaftsanalyse, Märkte und Konsum)*  
Präsident: Yvette Van der Merve (ZA)  
Vizepräsident: Françoise Brugière (FR)

### STATCO

*(Konjunktur und Statistik)*  
Präsident: Patrick Aigrain (FR)  
Vizepräsident: Tiziana Sarnari (IT)

## IV. Sicherheit und Gesundheit



**SICHERHEIT & GESUNDHEIT**  
Präsident: Pierre-Louis Teissedre (FR)  
Vizepräsident: Gheorghe Arpentin (MD)  
Wissenschaftlicher Sekretär: Pierre-Louis Teissedre (FR)

### SECUAL

*(Lebensmittelsicherheit)*  
Präsident: Louis Lahoud (LB)  
Vizepräsident: Angelika Paschke (DE)

### CONUSA

*(Verbrauch, Ernährung und Gesundheit)*  
Präsident: Rena Kosti (GR)  
Vizepräsident: Arina Antoce (RO)



**QP**  
*(Qualifiziertes Personal)*  
José Lez Secchi (UY)  
John Barker (NZ)







Die OIV ist eine  
zwischenstaatliche  
wissenschaftliche  
und technische Einrichtung  
mit anerkannter Zuständigkeit  
in den Bereichen Rebe, Wein,  
weinhaltige Getränke,  
Tafeltrauben,  
Rosinen und  
andere Reberzeugnisse.

Internationale Organisation für Rebe und Wein  
Zwischenstaatliche Organisation  
Gegründet am 29. November 1924 • Neugegründet am 3. April 2001

35, rue de Monceau • 75008 Paris  
[www.oiv.int](http://www.oiv.int)

